

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Biebelried

Die Gemeinde Biebelried erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) - BayRS 2020-1-1-I - die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 Spiegelstrich 1 erhält folgende Fassung:

„- Mitglieder der Wahlvorstände erhalten pro Tag und Wahl mindestens 40,00 Euro.

Soweit die tatsächliche Erstattung für die Gemeinde höher ist, wird dieser Betrag ausbezahlt.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Kitzingen, den 24.07.2024

Roland Hoh
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 24.07.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.07.2024 angeheftet und am 27.08.2024 wieder abgenommen.

Kitzingen, 09.09.2024



Ariane Andrei

Verwaltungsangestellte

